KANZLEI STAAB IM HEGEHOF
NOTARIN UND RECHTSANWÄLTIN

Kanzlei Staab im Hegehof · Postfach 290147 · 45329 Essen

Frauke Staab, Notarin
Fachanwältin Erbrecht
Fachanwältin Familienrecht

In Kooperation mit:
Reinhard Staab
Rechtsanwalt und Notar a.D.
(freier Mitarbeiter)

Viktoriastraße 41 a
45327 Essen

www.kanzlei-essen.ruhr
info@kanzlei-essen.ruhr
Tel. 0201/301090
Fax 0201/3010999

USt-Nr. 111/5284/3030
Finanzamt Essen Nord-Ost

Änderungen beim e. V.

Die **Anmeldung zum Vereinsregister** und damit erneut der Weg zum **Notar** ist in zwei Fällen erforderlich.

- **Änderungen im Vorstand** des Vereins (also, wenn der Vorstand durch Neuwahl anders besetzt wird oder bei Ausscheiden eines Vorstandmitgliedes aus dem Amt)

- **Jede Satzungsänderung** des Vereins

Die Anmeldung erfolgt wiederum über den Notar **durch Mitglieder des (neuen) Vorstandes in der zur Vertretung erforderlichen Zahl**. (Schauen Sie bitte in Ihre Satzung, dort steht die erforderliche Anzahl!)

1. Bei der Anmeldung einer **Vorstandsneuwahl** ist dem Notar stets

   - eine Abschrift des Wahlprotokolls, das den formellen Anforderungen genügen muss, vorzulegen: Also mit Angaben
   - zum Ort und Tag der Versammlung,
   - der Bezeichnung der Versammlungsleitung und
   - des Protokollführers,
   - die Zahl der erschienenen Mitglieder,

- die Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung und ihrer Beschlussfähigkeit sowie
- die Tagesordnung mit der Angabe, ob sie **(was notwendig ist)** bei der Berufung der Versammlung mitangekündigt war.
- Das Abstimmungsergebnis ist genau anzugeben (es reicht also nicht „mit großer Mehrheit“ oder „fast einstimmig“).
- Ferner ist anzugeben, dass die Gewählten die Wahl angenommen haben.
- Wenn Vorstandsmitglieder gewählt wurden, ist deren Vor- und Familienname, Geburtsdatum und der Wohnort (nicht die Gesamtadresse) in das Protokoll (spätestens in die Anmeldung) aufzunehmen.
- Das Protokoll muss schließlich von den Personen, die nach der Satzung zu unterzeichnen haben, unterschrieben sein (typischerweise dem Schriftführer, möglicherweise auch dem Versammlungsleiter oder dem Vorsitzenden des Vorstands).
- Ändert sich der Vorstand (i. S. d. § 26 BGB) nicht, genügt eine kurze formlose Mitteilung darüber direkt an das Vereinsregister, eine notarielle Mitwirkung ist dann nicht erforderlich.

2. Bei einer **Satzungsänderung** hat das

- Protokoll, zusätzlich zu den stets einzuhaltenden Formalien, den vollständigen Wortlaut der geänderten Satzungsbestimmung

- und die Annahme der neuen Satzung zu enthalten.

- Festzuhalten ist im Protokoll auch, dass die Abhaltung der satzungsändernden Versammlung unter Einhaltung der Satzungsvorschriften über Form und Frist der Ladung sowie unter Ankündigung der vorgesehenen Satzungsänderung erfolgte.

- Mit der Anmeldung ist ferner eine **Neufassung der Gesamtsatzung einzureichen**, dabei müssen die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten Wortlaut der Satzung oder, wenn ein solcher vollständiger Satzungswortlaut bisher noch nicht eingereicht wurde, mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen.

3. Einladungsschreiben

Außerordentlich bedeutsam ist das Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung.

In der Satzung Ihres Vereins finden sich Vorschriften darüber, zu welchem Zeitpunkt spätestens die Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern zugegangen sein muss. (In aller Regel 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung). Sorgen Sie daher dafür, dass das Einladungsschreiben ca. 3 Wochen **(abhängig von der Satzung!)** vor dem Termin der jeweiligen Mitgliederversammlung herausgegeben wird.

Das Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung **muss** die Tagesordnung unter Hinweis darauf, dass sie bei der Einberufung der Versammlung mitangekündigt war (bei Satzungsänderungen unter genauer Angabe des Vorschlags) enthalten.

Notarin Frauke Staab

Checkliste

Änderungen im Vorstand	Notarielle Anmeldung notwendig	
Ausgeschieden:	Wer in welcher Funktion	
Neu:	Wer in welcher Funktion unter Angabe Name, Geburtsname, Vorname, Geb. Datum und Wohnort	

Anmeldung d. neuen Vorstand	Anzahl der notwendigen Vorstandsmitglieder überprüfen (Satzung)	
Wahlprotokoll	Ort und Tag der Versammlung	
	Bezeichnung der Versammlungsleitung	
	Wer ist Protokollführer	
	Anzahl der erschienenen Mitglieder	
	Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung und ihrer Beschlussfähigkeit	
	Tagesordnung mit der Angabe, dass sie bei der Einberufung der Versammlung mitangekündigt war	
	Genaues Abstimmungsergebnis	
	Wahl angenommen - bestätigen lassen	
	Unterzeichnung des Protokolls durch Personen, die nach der Satzung hierzu berufen sind	

Satzungsän-derung	Notarielle Anmeldung notwendig	
	Protokoll, zusätzlich zu den stets einzuhaltenden Formalien (siehe oben), mit vollständigem Wortlaut der geänderten Satzungsbe-	
	Feststellung der Annahme der neuen Satzung	
	Abhaltung der satzungsändern-den Versammlung unter Einhal-tung der Satzungsvorschriften über Form und Frist der Ladung	
	Neufassung der Gesamtsat-zung einreichen, dabei müssen - die geänderten Bestimmun-	
Einladungs-schreiben	Wann (Satzung!!)	
	Tagesordnungspunkte	
	durch Vorstand	
	Schriftlich / e-mail / fernmündlich/ (SATZUNG)	

	Termin der Mitgliederversammlung	
	Ort der Mitgliederversammlung	
	Empfehlenswert: notwendige Anzahl der Mitglieder, um Beschlüsse fassen zu können (SATZUNG)	